Haus- und Umgangsregeln, die Jedem helfen, sich hier wohl zu fühlen...

Die Hausordnung gibt den äußeren Rahmen für das Zusammenleben aller Bewohner. Daher ist die Hausordnung für alle verbindlich, um ein konstruktives und angenehmes Miteinander zu gewährleisten.

Grundregeln des Zusammenlebens:

Angestrebt werden:

aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben

positive Einstellung zu allen sozialtherapeutischen Angeboten

Einhaltung der vorgegebenen Tagesstruktur

Aktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des persönlichen Wochenplanes, des ITP und sonstiger persönlicher und sozialen Belange

Rücksicht auf andere Bewohner

Untersagt sind:

- Androhung und Ausübung von Gewalt
- Besitz und Gebrauch von Suchtmitteln und Medikamente, die nicht ärztlich verordnet wurden
- Alle Formen des Glücksspieles
- Ausüben strafbarer Handlungen
- Besitz und Gebrauch von Waffen und Diebesgut
- Besitz und die Verbreitung von staatsfeindlichem oder verfassungswidrigem Gedankengut

Sozialtherapeutische Angebote

Die Angebote finden in der Zeit 08:45 -15:30 Uhr statt

Die Teilnahme an den Angeboten ist entsprechend des persönlichen Wochenplanes verbindlich Die Teilnahme ist im entsprechenden Hefter zu dokumentieren.

Es ist Aufgabe der Bewohner, die Teilnahme durch Unterschrift des Betreuungspersonal bestätigen zu lassen. Auf Grund eines Bewohnerbeschlusses werden fehlende Unterschriften mit der Zahlung 0,50 € in die Gruppenkasse geahndet. Der Beschluss kann beim Heimrat angefordert werden. Während der sozialtherapeutischen Maßnahmen besteht Handyverbot.

Jeder Bewohner, der zusätzliche Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt, sollte diese nach besten Vermögen erfüllen

Weitere Regelungen:

Ausgang

Für alle Bewohner, die sich bereits 9 Wochen in der Einrichtung aufhalten,

ist ein Ausgang am Wochenende in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich.

Für Bewohner, die sich erst 4 Wochen in der Einrichtung aufhalten, ist nur ein Ausgang innerhalb der Umgebung der Einrichtung gestattet.

Für Bewohner die sich bereits mehr als 4 aber weniger als 9 Wochen in der Einrichtung befinden, ist ein Ausgang mit mehreren Personen möglich.

Urlaub

Mit Beendigung der 9. Woche kann der Bewohner für 3 Tage nach Bewilligung Urlaub nehmen Der Urlaubsantrag ist 14 Tage vorher einzureichen und bedarf der Schriftform. Der Urlaub endet am 3. Tag um 19:00 Uhr.

Ein Anspruch auf Urlaub besteht aber nicht.

Mit Personen, die nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung direkt aufgenommen werden, sind bei Bedarf Sonderregelungen zu vereinbaren.

Jeder Bewohner der Einrichtung ist verpflichtet, sich beim Verlassen des Geländes beim diensthabenden Mitarbeiter abzumelden. Ebenso ist es erforderlich, sich beim Betreten der Einrichtung wieder anzumelden.

Den diensthabenden Mitarbeitern ist es gestattet, eine Taschenkontrolle durchzuführen, um auszuschließen, dass Suchtmittel und unerlaubte Gegenstände in die Einrichtung geschleust werden. Nach jedem Urlaub und Ausgang wird eine Atemalkoholkontrolle durchgeführt.

Besucher

Jeder Bewohner darf ab der 1. Woche Besuche in den Gemeinschaftsräumen empfangen.

In der Woche ist die Besuchszeit ohne vorherige Absprache auf den Nachmittag zu beschränken.

Besucher sind durch die Bewohner bei den diensthabenden Mitarbeitern aus

versicherungstechnischen Gründen anzumelden.

Besucher unserer Einrichtung unterliegen der Hausordnung, alkoholisierte Besucher dürfen das Gelände der Einrichtung nicht betreten.

Um die Privatsphäre des Mitbewohners zu wahren, ist ein Aufenthalt des Besuches in Doppelzimmern nur bis 30 min möglich.

Telefonate

Private Telefonate können unter der Telefonnummer 038332 80770 geführt und empfangen werden.

Post

Amtliche Post und Paketsendungen werden gemeinsam mit dem Betreuungspersonal geöffnet, um eine schnelle Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten.

Private Post und Paketsendungen unterliegen der Suchtmittelkontrolle.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sollen regelmäßig und gemeinsam im Speisesaal zu folgenden Zeiten eingenommen werden.

Frühstück 07:00 Uhr – 08:00 Uhr am Wochenende 08:00 Uhr -09:00 Uhr

Mittag 12:00 Uhr – 13:00 Uhr Abendbrot 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wünsche bei der Gestaltung der Speisepläne können direkt beim Koch bzw. beim Heimrat der Einrichtung geäußert werden.

Rauchen

ist in den Wohn- und Schlafräumen strengstens verboten.

Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesen Plätzen erlaubt.

Dabei ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Zuwiderhandlungen werden It. Beschluss der Bewohner mit einer

Geldstrafe von 50,00 € geahndet, der Betrag wird in die Gruppenkasse eingezahlt.

Ordnung und Sauberkeit

Die Ordnung und Sauberkeit in den eigenen Wohnräumen sind durch die Nutzer zu gewährleisten. Die Gemeinschafts- und Fachräume werden im Rahmen der Haus -und Revierreinigung durch alle Bewohner gereinigt.

Die Reinigung und Lüftung der eigenen Räumlichkeiten hat täglich zu erfolgen und wird bei Bedarf durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Eine Zimmerkontrolle erfolgt wöchentlich.

Wünschenswert ist ein sparsamer Umgang von Gas, Wasser und Strom.

Entstehen größere absichtlich verursachte Schäden am Gebäude, der Zimmereinrichtung oder anderen Einrichtungsgegenständen der Reintegration kann der Bewohner zur Kostenabgeltung herangezogen werden.

Nutzt der Bewohner eigene elektrische Geräte, die einer gesetzlichen Prüfung unterliegen, trägt der Bewohner auch die Kosten.

Waschen und Trocknen von persönlichen Sachen ist in den, dafür vorgesehenen Räumen zu realisieren. Bei trockenem Wetter steht draußen der Wäscheplatz zur Verfügung.

Nutzung der Räume außerhalb der festgelegten Waschzeiten bedürfen der Absprache.

Nutzung von sozialen Medien

Grundsätzlich ist fernsehen in der Woche erst ab 15.30 Uhr gestattet, um 01:00 Uhr schaltet sich die Sat Anlage automatisch ab.

Das Aufstellen von eigenen Fernsehgeräten und PC ist nur gestattet, wenn diese Geräte TÜV-geprüft sind und den deutschen Sicherheitsstandards entsprechen.

Für die turnusmäßige Überprüfung der eigenen Geräte, muss der Eigentümer die entstanden Kosten selbst begleichen.

Sollten die sozialen Medien einen negativen Einfluss auf den Tagesablauf haben, ist es der Einrichtung gestattet, die Geräte einzuziehen.

Nachtruhe

Die Nachtruhe soll ab 22:00 Uhr für alle Bewohner gewährleistet werden, deshalb ist es notwendig, dass sich alle Bewohner im Haus leiser verhalten und Fernseher und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke einstellen.

Die Haustür ist ab 22:00 Uhr von außen verschlossen.

Haustiere:

Das Halten von Haustieren ist in unserer Einrichtung nicht grundsätzlich untersagt, bedarf aber der individuellen Absprache mit der Einrichtungsleitung. (exotische Tiere oder Listenhunde ohne Führungszeugnis sind nicht erlaubt).

Die Versorgung und die Betreuung der Tiere ist in der Verantwortung des Besitzers und muss vom persönlichen Geld finanziert werden. Kann der Eigentümer die Betreuung und Versorgung der Tiere nicht gewährleisten, behält sich die Einrichtungsleitung vor, geeignete Maßnahmen einzuleiten

Lebensmittel:

Private Lebensmittel sind nicht auf den Zimmern zu lagern, dafür steht jedem Zimmer ein Kühlfach zur Verfügung. Wasserkocher sind nicht auf den Zimmern zu betreiben, in jeder Etage steht ein einrichtungseigener Wasserkocher zur Verfügung.

Bei Verdacht auf Suchtmittel-besitz oder- missbrauch, sind die Mitarbeiter der Einrichtung berechtigt, jederzeit Taschen- Zimmer und Atemalkoholkontrollen durchzuführen. Besteht der Verdacht auf Drogenkonsum kann eine Kontrolle mit Hilfe eines Drogentestes durchgeführt werden.

Bedingung für die Aufnahme in unserer Einrichtung ist die Anerkennung der Hausordnung, die Bestandteil der Miets- und Betreuungsvertrages ist.

Schmietkow, den 01.07.2023